



- Flurneuordnungsamt -

Austraße 17 ● 74653 Künzelsau ● ☎ Vermittlung 07940 18-123 ● Telefax 07940 18-139

Öffentliche Bekanntmachung

vom 30.10.2020

Flurbereinigung Künzelsau-Gaisbach (B 19)

Hohenlohekreis

Az.: 32.2 / 3103 / B 08.18

Abgabe der Massegrundstücke (Rücklagegrundstücke)

1. Ein Teil des im Flurbereinigungsplan für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigten Landes (Massegrundstücke - Rücklagegrundstücke) kann nunmehr an die Teilnehmer abgegeben werden. Zunächst werden die Waldgrundstücke abgegeben. Die restlichen Massegrundstücke werden zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben.

Die Massegrundstücke werden vorrangig an Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren abgegeben.

Ein Teilnehmer kann Angebote für mehrere Grundstücke abgeben; jedoch ist im Allgemeinen die Zuteilung von nur einem Grundstück an einen Teilnehmer möglich. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Grundstücks aufgrund eines abgegebenen Höchstangebots besteht nicht.

Die Zuteilung erfolgt durch die untere Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Landratsamts Hohenlohekreis -Landwirtschaftsamt- und -Forstamt- sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise.

Die Abgabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Grundstücke gegen Rückerstattung des Geldausgleiches zurückzugeben sind, falls eine Änderung des Flurbereinigungsplans nach § 64 oder § 144 FlurbG auf Grund eines Rechtsverfahrens dies erfordert oder wenn die Grundstücke von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhergesehenen Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt werden. Diese Vorbehalte gelten bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens.

2. Folgende Massegrundstücke können abgegeben werden:

Flurstück Nr.	Lage	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Richtpreis
Gemarkung Gaisbach				
1092	Großholz	41 69	Mischwald	10.740,- €
1216	Schippberg	10 62	Laubwald	1.210,- €
1219	Schippberg	5 41	Laubwald	430,- €
1247	Schippberg	15 66	Laubwald	2.680,- €
1253	Schippberg	27 84	Mischwald	4.000,- €
1486	Kuhbachhölzchen	27 69	Laubwald	7.170,- €

Eine Übersichtskarte und drei Detailkarten mit farblicher Kennzeichnung der Massegrundstücke sowie die Grundsätze zur Vergabe der Massegrundstücke hängen in den öffentlichen Schaukasten in Gaisbach, Haag, Kemmeten, Oberhof, Unterhof und Weckhof zur Einsichtnahme für die Interessenten aus. Zusätzlich können diese öffentliche Bekanntmachung und die Karten sowie die Grundsätze zur Vergabe auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis eingesehen werden (<https://www.hohenlohekreis.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>).

Die Angebote sollen sich an dem angegebenen Richtpreis orientieren.

Der Richtpreis beinhaltet den Wert des Grund und Bodens und den Wert des Holzbestandes.

Dem Wert der Holzbestände liegt die Bewertung zum Stichtag der vorläufigen Besitzeinweisung (16.10.2017) zugrunde. Zwischenzeitlich eingetretene Wertminderungen durch Dürreschäden, Käferbefall oder Windbruch sind bei dem angegebenen Richtwert bereits in Abzug gebracht.

Die Flurstücke Nr. 1216 und 1219 werden nur gemeinsam an einen Teilnehmer abgegeben.

3. Angebote sind bis zum 20. November 2020 schriftlich an das Landratsamt Hohenlohekreis - Flurneuordnungsamt-, Austraße 17, 74653 Künzelsau, zu richten. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Es wird vorausgesetzt, dass die Bieter die Beschaffenheit und die Lage der Massegrundstücke kennen und bereit sind, sie im derzeitigen Zustand zu übernehmen.
Der Besitzübergang ist für Januar 2021 geplant. Der genaue Termin wird den betroffenen Teilnehmern gesondert mitgeteilt.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Massegrundstücken grunderwerbssteuerpflichtig ist.

gez. Renner

Tag der Veröffentlichung: 5. November 2020